



Das Schiedsamt der Stadt Emden

Schlichten statt richten ist der Leitsatz der Schiedspersonen

Bei kleineren Rechtsstreitigkeiten (Bagatellfälle) werden die Gerichte häufig zu schnell in Anspruch genommen, dabei bieten Schiedsämter eine viel kostengünstigere und auch einfachere Möglichkeit der Streitschlichtung. Die Schiedsämter haben ihre Tätigkeit auf die Verhandlungen alltäglicher bürgerlich-rechtlicher Streitigkeiten (z.B. Nachbarschafts- und Mietstreitigkeiten oder Auseinandersetzungen um Geldforderungen mit einem Handwerker o.ä.) ausgerichtet. Führt die Schiedsamtverhandlung zu einer Schlichtung der Streitigkeit, kann aus dem von der Schiedsperson aufgenommenen Protokoll erforderlichenfalls sogar die Zwangsvollstreckung betrieben werden!

Bei kleineren Straftaten (z.B. Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung oder leichter Körperverletzung) besteht sogar die Pflicht, zur Schlichtung der Streitigkeit zunächst das Schiedsamt anzurufen. Erst wenn ein Schlichtungsversuch erfolglos geblieben ist, kann Privatklage vor dem zuständigen Gericht erhoben werden. Da Schlichtungsverhandlungen in der Regel sehr kurzfristig anberaumt werden können und in der Folge eine Anrufung des Gerichts häufig nicht mehr nötig ist, ist das Schiedsamt eine bürgernahe Möglichkeit, Streitigkeiten aus der Welt zu schaffen und „zu seinem Recht zu kommen“.

Sie sehen also: „**Schlichten ist besser als richten!**“

Die Aufgaben des Schiedsamtes nehmen Schiedspersonen wahr, deren Mindestalter 30 Jahre betragen muss. Sie werden vom Rat der Stadt für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Direktor des Amtsgerichtes Emden bestätigt und verpflichtet die Schiedspersonen und hat die fachliche Dienstaufsicht. Die Schiedspersonen sind zur Verschwiegenheit und Unparteilichkeit verpflichtet, ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Das Stadtgebiet von Emden ist in fünf Schiedsamtbereiche eingeteilt.

Schiedsamt Emden I

Zuständig für den Bereich Stadtmitte bis einschließlich Harsweg, Transvaal, Larrelt, Friesland und Borssum.

Schiedsmann:

Stellvertreterin Schiedsfrau:

Herr Raveling

Frau Kaune

Tel. : 28273

Tel. : 20500

Schiedsamt Emden II

Zuständig für Petkum.

Schiedsfrau:

Stellvertreter Schiedsmann:

Frau Spannhoff

Herr Fischer

Tel. : 57379

Tel. : 57126

Schiedsamt Emden III

Zuständig für Widdelswehr.

Schiedsmann:

Stellvertreter Schiedsmann:

Herr Goemann

Herr Hildebrandt

Tel. : 51329

Tel. : 55685

Schiedsamt Emden IV

Zuständig für Wybelsum. das Schiedsamt ist zz. nicht besetzt. Vertretung erfolgt durch das Schiedsamt Emden I.

Schiedsamt Emden V

Zuständig für Twixlum. Das Schiedsamt ist zz. nicht besetzt. Vertreten wird der Ortsteil Twixlum durch das Schiedsamt Emden I.

Für das Ehrenamt der Schiedsperson werden ständig Bürgerinnen und Bürger gesucht. Informationen gibt Ihnen dazu gerne der Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Bürgerservice,

Frau Onnenga. **Telefon:** 871336

Mail: onnenga@emden.de

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter:

- www.schiedsamt.de/